



Hygienekonzept für den Kulturtreff Bothfeld e.V.

Die aktuelle Situation erfordert von uns allen ein verantwortungsvolles Handeln beim Umsetzen von gebotenen Maßnahmen. Die Gesundheit unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen sowie ein solidarisches Miteinander stehen für uns an erster Stelle.

Aktuell gilt im Kulturtreff folgendes: (Stand 24.11.2021)

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht und für Veranstaltungen gilt [die aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24.11.2021](#). Während Ihres Aufenthaltes in Räumlichkeiten des Kulturtreffs gilt unabhängig von Warnstufen unser [Hygienekonzept](#).

Grundsätzlich gilt für Kurse und Gruppen im Kulturtreff:

- MNB-Pflicht (medizinische oder FFP-2 Maske) in allen Räumen des Kulturtreffs. Der Mund-Nasen-Schutz kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- Es gilt die 1,5-Meter Abstandsregelung.
- Handhygiene durch Hände waschen oder desinfizieren vor Betreten der Kursräume.
- Erklärung zur freiwilligen Selbsttestung und deren Dokumentation 2x wöchentlich (gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene)

Bei Eintreten von Warnstufe 1

gilt für die Teilnahme an

- a) ein- oder mehrtägigen Workshops
- b) Angeboten der Musikschule der LH Hannover

zusätzlich die 3G-Regelung (Geimpft, genesen, getestet (**kein Selbsttest**)). Für Besucher*innen ist der Zutritt dann nur noch möglich mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder einem nicht länger als 24 Stunden (nach einem PoC-Antigen-Test) beziehungsweise 48 Stunden (nach einem PCR-Test) zurückliegenden negativen Testergebnis.

Für Yogakurse, Kartenspielgruppen sowie Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen im Innenraum gilt die 2G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte/Genesene).

Die Kontrolle der Impf- und Genesenen-Nachweise erfolgt durch die Mitarbeiter*innen im Kulturtreffbüro oder nach Absprache über die Kursleitungen.

Die Kontrolle der Testungen erfolgt durch die Kursleiter/-innen am jeweiligen Kurstermin.

Wir versichern, dass der Kulturtreff keine weitere Dokumentation der Testergebnisse vornimmt.

Hinweis: Durch regelmäßige Selbsttestungen tragen Sie - auch wenn Sie geimpft oder genesen sind - zum Schutz aller bei.

Allgemeine Regelungen im Hygienekonzept des Kulturtreff Bothfeld

Im Eingangsbereich des Kulturtreffs (**Aufsteller**), in den Räumen (**Aushänge**) sowie auf der **Homepage** wird über die geltenden Regeln informiert.

Bei Krankheitsanzeichen ist das Betreten des Kulturtreffs nicht gestattet.

Der Kulturtreff soll **nur einzeln** und mit den gebotenen Abstandsregeln **betreten und verlassen** werden. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist in jedem Fall und **in allen Räumen** einzuhalten.

Ein **umsichtiges und vorsichtiges Verhalten** ist im Interesse aller Nutzer*innen im gesamten Kulturtreff geboten.

Auf die empfohlene **Handhygiene** ist zu achten. **Unmittelbar nach Betreten** des Kulturtreffs sowie nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen. **Gegenstände oder Oberflächen** sollten nicht unnötig angefasst werden.

Das **Büro sowie die Waschräume** dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.

Die **Bezahlung der Kursgebühren** soll möglichst per Überweisung erfolgen.

Im gesamten Kulturtreff gilt eine **Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske)**. Diese gilt im Unterricht nicht am Sitzplatz.

Bei **Einzelveranstaltungen mit sitzendem Publikum** (Konzerte, Theater etc.) darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Der Empfang und das Lesen des **Informationsblattes** zu Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Dokumentations- und Testpflicht muss von den Kursleitungen schriftlich quittiert werden.

Kursleitungen und Kursteilnehmende verpflichten sich, der **Dokumentations- und Nachweis- bzw. Testpflicht** nachzukommen.

Die Teilnehmer*innen werden vor dem ersten Kurstermin auf die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln und die Dokumentationspflicht hingewiesen.

Die Teilnehmenden werden in **feste Gruppen** eingeteilt. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden über das Kulturtreff-Büro erfasst und die Teilnahme jeweils pro Kurstermin von der Kursleitung dokumentiert. Diese **Dokumentation** wird ggfs. dem Gesundheitsamt zur *Fallnachverfolgung* zur Verfügung gestellt werden.

Die Kursräume müssen regelmäßig (**spätestens alle 30 Minuten**) und intensiv durch **vollständiges Öffnen der Fenster** gelüftet werden. (Stoßlüftung)

Aufgrund der Abstandsregeln müssen **Tische und Sitzplätze** in der vorgegebenen Anordnung bleiben.

Persönliche Arbeitsmaterialien wie Stifte, Werkzeuge etc. sollen **nicht mit anderen Personen geteilt** werden. Zur Verfügung gestelltes Material (z. B. Werkzeug) sowie die genutzten **Tische** sind nach Ende des Kurses mit warmem Wasser und handelsüblichem Reinigungsmittel zu **reinigen**. Bei Bewegungskursen dürfen nur **eigene Matten, Decken oder sonstige Hilfsmittel** benutzt werden.

Im Büro sind vor den Schreibtischen Plexiglasscheiben als **Spuckschutz** angebracht.

In allen Räumen stehen **verschießbare Mülleimer** (Treteimer) bereit.

Im Damen-WC ist eine Toilette zur **Personaltoilette** ausgewiesen.

Die **Reinigungsfrequenz** durch das externe Reinigungspersonal ist erhöht.

Beim **Auftreten einer Infektion** mit dem Coronavirus müssen der/die Erkrankte oder deren Sorgeberechtigte das Kulturtreff-Büro informieren. Dies gilt für Teilnehmende, Dozent*innen, Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige im Kulturtreff.